



Aktueller Begriff

Vor 40 Jahren: Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen

Vom 21. bis 23. September 2012 kommen die Präsidien des polnischen Sejm und des Deutschen Bundestages in Bonn zu ihrer sechsten gemeinsamen Sitzung zusammen. Das Treffen findet 40 Jahre nach der Aufnahme offizieller diplomatischer Beziehungen zwischen der Volksrepublik Polen und der Bundesrepublik Deutschland statt.

Der Warschauer Vertrag und die Aufnahme diplomatischer Beziehungen

1963 vereinbarten die Volksrepublik Polen und die Bundesrepublik Deutschland die Einrichtung von Handelsvertretungen in Köln und Warschau, sie gelten als Vorläufer der offiziellen diplomatischen Beziehungen beider Länder. Ausgangspunkt für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen war der Warschauer Vertrag von 1970. Er gilt als jener Vertrag unter den sog. Ostverträgen, in dem die Bundesregierung die weitestgehenden Zugeständnisse gegenüber dem Vertragspartner machte (Anerkennung der Oder-Neiße-Linie als polnische Westgrenze), ohne ein Entgegenkommen der anderen Seite in zentralen Forderungen wie der Ausreise deutschstämmiger Polen zu erreichen. Das Entgegenkommen der Regierung Brandt erschien umso erstaunlicher, als auch die polnische Seite unter großem Erfolgsdruck stand. Einerseits mag die Bundesregierung aus moralischen Erwägungen diesem Vertrag zugestimmt haben, andererseits war die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie bereits im Moskauer Vertrag festgeschrieben.

Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen war im Warschauer Vertrag an die Bedingung der Ratifizierung der sog. Ostverträge gebunden. Als im Juni 1972 die Ratifikations-Urkunden zwischen Bonn und Warschau ausgetauscht waren, blieb jedoch eine eindeutige polnische Erklärung zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen zunächst aus. Polen erklärte die Verzögerung offiziell mit notwendigen Konsultationen mit seinen Verbündeten in dieser Angelegenheit. Heute weiß man, dass die polnische Regierung um Edward Gierek u. a. von der DDR zu einer langsameren Gangart gegenüber der Bundesrepublik gedrängt wurde. Obwohl im September 1972 Polen immer noch keine offiziellen diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik aufgenommen hatte, gab der polnische Außenminister Olszowski am 13. September 1972 in Gesprächen mit Bundesaußenminister Scheel bekannt, dass die polnische Regierung bei der Bundesregierung um das Agrément ihres ersten Botschafters nachgesucht habe. Diese Geste sollte die polnische Entschlossenheit zum Ausdruck bringen, letzte offene Fragen bezüglich der offiziellen Aufnahme diplomatischer Beziehungen, wie sie einen Tag später im deutsch-polnischen Communiqué bekannt gemacht wurden, abschließend zu regeln. Nicht endgültig gelöst waren u. a. die sog. Familienzusammenführung, d. h. die Ausreise Deutschstämmiger aus Polen beziehungsweise die konsularische Betreuung von Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit, sowie polnische Entschädigungsforderungen im Kontext des Zweiten Weltkrieges. Von polnischer Seite wurde die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen lediglich als Instrumentarium zur Normalisierung der

Nr. 25/12 (11. September 2012)

Ausarbeitungen und andere Informationsangebote der Wissenschaftlichen Dienste geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Der Deutsche Bundestag behält sich die Rechte der Veröffentlichung und Verbreitung vor. Beides bedarf der Zustimmung der Leitung der Abteilung W, Platz der Republik 1, 11011 Berlin.

Beziehungen interpretiert. Erst 1975/1976 wurden Lösungen für die 1972 ungeklärten Fragen gefunden: In zwei Abkommen einigten sich die Bundesrepublik und Polen auf die Zahlung einer Pauschale von 1,3 Milliarden DM für Rentenansprüche polnischer Bürger an die deutsche Sozialversicherung und die Gewährung eines zinsgünstigen Kredits von einer Milliarde DM an Warschau. Polen verpflichtete sich, in einem Zeitraum von vier Jahren 120.000 bis 125.000 Deutschstämmige ausreisen zu lassen. Die mit diesen Nachbesserungen verbundenen materiellen Konsequenzen für die Bundesrepublik ergänzten die u. a. bereits durch den Warschauer Vertrag von deutscher Seite sichtbar gemachte moralische Komponente der Beziehungen zu Polen.

Die ersten Botschafter

Am 22. September 1972 erteilte Bundespräsident Heinemann Waclaw Piatkowski das Agrément als Botschafter. Bereits 1969 hatte der fließend deutsch sprechende und promovierte Ökonom die Leitung der Warschauer Handelsmission in der Bundesrepublik übernommen. Der 1920 in der Nähe von Posen geborene Piatkowski habe erheblich zu den vertraglich geregelten Erleichterungen im deutsch-polnischen Verhältnis beigetragen, schreibt die „Zeit“ 1976. Der „Spiegel“ bezeichnete Piatkowski 1979 als „einer von denen, die für die scharfen Töne der polnischen Medien gegenüber der Bundesrepublik verantwortlich sind“. Auf bundesdeutscher Seite erhielt Hans Hellmuth Ruete Mitte Oktober 1972 das Agrément als erster Botschafter der Bundesrepublik in Warschau. Er leitete die Botschaft bis 1977. Der 1914 in Petrograd geborene Jurist verhandelte in den späten sechziger Jahren als Experte des Auswärtigen Amtes die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen mit Jugoslawien und Rumänien. Es war vermutlich seine Idee, über den Umweg der Rentenpauschale den in Bonn Mitte der 1970er Jahre politisch und juristisch nicht durchsetzbaren Entschädigungs-Vorstellungen Polens entgegenzukommen.

Enttäuschungen und „Normalisierung“

Trotz aller vertraglichen Regelungen blieb, neben den sich für Polen enttäuschend entwickelnden wirtschaftlichen Beziehungen zur Bundesrepublik, ein tiefes Misstrauen vor allem der polnischen Regierungsseite gegenüber der Bundesrepublik. Ein Misstrauen, das sich aus der historischen Erfahrung Polens mit Deutschland, aber auch aus dem Geist der Politik der polnischen Nomenklatura gegenüber der Bundesrepublik erklären lässt. So warnte Waclaw Piatkowski in seinen 1984 erschienenen Erinnerungen („Meine Mission am Rhein“) an verschiedenen Stellen vor der „Gefahr des westdeutschen Revisionismus“. So ernüchternd solche und ähnliche Ressentiments waren, so erfreulich waren die nach Aufnahme der diplomatischen Beziehungen sprunghaft ansteigenden Begegnungen von Bürgerinnen und Bürgern beider Länder sowie die von offizieller polnischer Regierungsseite ohne Enthusiasmus unterstützte aktive Mitwirkung deutsch-polnischer Institutionen und Künstler bei der lebendigen Ausgestaltung der Beziehungen. Im Spätsommer 1989 bekam die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Polen eine weitere historische Bedeutung, als über 6.000 DDR-Bürger in die bundesdeutsche Botschaft in Warschau flüchteten, um erfolgreich ihre Ausreise in die Bundesrepublik zu erzwingen. „Grundlagen der Normalisierung“ hieß die bescheidene Überschrift über dem Warschauer Vertrag. „Normalisierung“ – ein Auftrag, der auch nach der deutschen Einheit und dem Ende der kommunistischen Herrschaft an Aktualität nichts verloren hat. Diesem Auftrag dienen u. a. die – seit 2007 jährlichen – Treffen der Präsidien des Sejm und des Deutschen Bundestages, aber auch die Treffen anderer Gremien der beiden Parlamente.

Quellen

- Schwarz, Hans-Peter (Hrsg.) (2003). Akten zur auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland 1972. München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag.
- Reiff, Klaus (1990). Polen. Als deutscher Diplomat an der Weichsel. Bonn: Verlag J.H.W. Dietz Nachf.
- Piatkowski, Waclaw (1984). Moja misja nad Renem. Krakau: Krajowa Agencja Wydawn.